

**Zeitschrift:** Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft.  
Wissenschaftlicher und administrativer Teil = Actes de la Société  
Helvétique des Sciences Naturelles. Partie scientifique et administrative  
= Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali

**Herausgeber:** Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

**Band:** 152 (1972)

**Vereinsnachrichten:** Bericht der Schweizerischen Geographischen Kommission für das Jahr 1972

**Autor:** Grosjean, G.

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die Herren Fischer und Wunderlin wirkten zudem bei den elektronischen Distanzmessungen nach Punkten am Weisshorngletscher mit, von dem ein Absturz gegen das Dorf Randa befürchtet wird. Diese Distanzmessungen sowie die zugehörigen Höhenwinkelmessungen erfolgten im Einvernehmen mit der Schweiz. Gletscherkommission und dem Institut für Glaziologie der ETHZ.

Der Präsident: Prof.Dr. F. Kobold

## Bericht der Schweizerischen Geographischen Kommission

für das Jahr 1972

Reglement siehe Seite 240

### 1. Sitzungen und Symposion

Die Kommission hielt 2 Sitzungen: am 12. Februar 1972 in Bern und am 8. Dezember 1972 in Zürich.

Ein Symposion, zu dem alle wissenschaftlich tätigen Geographen der Schweiz geladen waren, fand mit rund 60 Teilnehmern am 12. Februar 1972 im Geographischen Institut der Universität Basel statt. Zur Diskussion gestellt wurden die Arbeitsprogramme und Methoden für die Projekte KLW und Flächennutzungskarte der Schweiz.

### 2. Projekt KLW(Kulturlandschaftswandel, Leitung Prof.Dr. W. Gallusser)

Es soll an ausgewählten Testgemeinden, die im wesentlichen im Jahr 1971 bestimmt worden sind, der Wandel der Kulturlandschaft als Daueraufgabe der SGgK beobachtet und interpretiert werden. Die ausserordentlich rasche und intensive Veränderung der Kulturlandschaft ist eine der wichtigsten und folgenschwersten Erscheinungen unserer Zeit. Dieser Vorgang wurde aber bisher nur ganz sporadisch und unsystematisch erfasst und erforscht. In mehrjährigen Campagnen soll nun der Zustand der ausgewählten Gemeinden periodisch in Plänen und statistischen Daten festgehalten werden. In der Campagne 1972 wurden in einer ersten Etappe bearbeitet:

<u>Gemeinde</u>	<u>Bearbeiter</u>
La Sagne NE	Prof.F.Chiffelle, Neuchâtel
Villars-sur-Glâne FR	Geogr.Institut der Universität Fribourg; Prof.J.L.Piveteau und U. Schnydrig
Vinelz BE (1971)	Geogr.Institut der Universität Bern; Prof.G.Grosjean, Dr.R.Amrein und Mitarbeiter
Kirchlindach BE	desgl.
Gelterfingen BE	Dr.K.Aerni, Bremgarten b.Bern und U.Christen
Lostorf SO	Dr.U.Wiesli, Olten
Hendschiken AG	Dr.R.Meier, Ennetbaden
Uttewil TG	Dr.H.Frei, St. Gallen
Hombrechtikon ZH	Dr.P.Abt, Zürich, Dr.H.Elsasser, Zürich
Erschmatt VS	Dr.G.Budmiger, Aarberg
Breno TI	Dr.W.Leimgruber, Basel

Pläne beschafft und mit der Bearbeitung begonnen wurde in folgenden Gemeinden:

Seelisberg UR	M.Rothenfluh, Altdorf
Ayent VS	Dr.E.Schwabe, Muri b.Bern

### 3. Flächennutzungskarte der Schweiz

Im Auftrage der SGgK trieb das Geographische Institut der Universität Zürich unter Leitung von Prof.Dr. Hans Boesch die Vorarbeiten und Abklärungen für eine solche Karte vorwärts. Im Vordergrund stehen Fragen neuartiger rationeller Kartenherstellung. Mittel der SNG wurden nicht beansprucht.

### 4. Verhältnis der SNG zur Eidgenossenschaft

Die SGgK verfolgte in diesem Jahre die Entwicklung der Beziehungen zwischen Eidgenossenschaft und SNG mit einer gewissen erhöhten Aufmerksamkeit. Dies aus folgendem Grunde:

Die SGgK ging bei ihrer Gründung im Jahre 1970 von der Vorstellung aus, die langfristige, systematische und lückenlose Erforschung des schweizerischen Raumes an die Hand zu nehmen, mit dem Ziel, der Praxis, vor allem auch der Raumplanung, in jedem Zeitpunkte wissenschaftlich einwandfrei ermittelte Grundlagen in Form von Datensammlungen und thematischen Karten zur Verfügung stellen zu können. Hier zeigte sich vor allem eine Lücke und ein Bedürfnis nach gegenseitiger Absprache und Unterstützung. Die reine Forschung dagegen, die vor allem auf Erkenntnis und

auch auf Entwicklung der geographischen Methodik und Arbeitstechnik ausgeht, sollte in möglichster Freiheit von den Hochschulinstituten betrieben werden, wobei an eine Finanzierung durch den Schweizerischen Nationalfonds gedacht wurde, der ausdrücklich für die Bedürfnisse der reinen Forschung ins Leben gerufen wurde.

Eine dritte Form von geographischer Forschung entsteht heute aus den Bedürfnissen der Raumplanung, indem kurzfristig Grundlagen für Orts-, Regional- und Landesplanung bereitgestellt werden müssen. Es ist einleuchtend, dass diese rein angewandte Forschung von den interessierten Kreisen bezahlt werden muss. Die bisherige Praxis hat aber gezeigt, dass bei den zuständigen Stellen sehr wenig Verständnis für werkgerechte Arbeit vorhanden ist. Man begnügt sich mit einem oft reichlich dilettantischen Zusammentragen und Extrapolieren bekannter Daten.

Durch die neue Regelung zwischen Eidgenossenschaft und SNG werden dieser keine Mittel mehr für Forschung zugestanden. Die Kommissionen, welche noch forschen wollen, werden auf den Nationalfonds verwiesen, dessen Statuten aber nicht auf Aufgaben zugeschnitten sind, wie sie sich die SGgK gestellt hat. Die rigorose Kürzung des an sich bescheidenen Kredites, den die SGgK vom Nationalfonds für 1973 verlangte, ferner die von der Eidgenossenschaft ins Auge gefasste neue Regelung für die Arbeit der geologischen, geodätischen und geophysikalischen Kommissionen der SNG weisen darauf hin, dass eine verstärkte Tendenz besteht, solche Arbeiten in die Hand der Verwaltung zu legen. Die SGgK ihrerseits musste im Laufe des Jahres 1972 erkennen, dass ihre Arbeitsbasis für Forschung und Dienstleistungen personell ausserordentlich schmal ist, indem die Universitätsinstitute durch die Kantone an Personal und Mitteln knapp gehalten werden und ausserdem der Arbeitsaufwand für Lehre und Administration stetig ansteigt und die Forschung mehr und mehr zu verdrängen droht. Die ausserhalb der Hochschulinstitute tätigen Geographen stehen fast alle im Lehramt höherer Mittelschulen und sind hier sehr stark beansprucht.

Es erfüllt die SGgK mit Besorgnis, dass Aufgaben, die eindeutig in die Wissenschaft gehören, mehr und mehr administrativ und routinemässig erledigt werden, und zwar bisweilen durch fachlich nicht ausgewiesenes Personal und mit Methoden, die für die Wissenschaft als reichlich oberflächlich und summarisch erscheinen müssen. Die Kommission bringt dem Umstand Verständnis entgegen, dass die Zeit drängt. Sie muss aber fordern, dass die Aufgaben der geographischen Landesforschung der Schweiz von kompetenten, wissenschaftlich ausgewiesenen Persönlichkeiten nach wissenschaftlich verantwortbaren Methoden durchgeführt werden, und dass dafür die nötigen Mittel bereitgestellt werden. Es wird nötig sein, dass ausserhalb der Universitätsinstitute und ausserhalb des Lehramtes höherer Mittelschulen eine starke Schicht fachlich gut ausgewiesener Geographen entsteht, sowohl innerhalb der Ver-

waltung wie auch freierwerbend, welche für Aufgaben der geographischen Grundlagenforschung zur Verfügung stehen, und auch die entsprechenden Aufträge erhalten. Die Schweizerische Geographische Kommission, als Organ der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft, erhebt den Anspruch, das Organ zu sein, das für die koordinierte und systematische geographische Landesforschung der Schweiz zuständig ist.

Der Präsident: Prof. G. Grosjean